

Jugend- und Auszubildendenvertretung

Die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) ist die Interessenvertretung aller jugendlichen Arbeitnehmer unter 18 Jahren und aller Auszubildenden unter 25 Jahren in einem Betrieb. Eine JAV kann eingerichtet werden, wenn im betreffenden Betrieb insgesamt mindestens fünf Jugendliche unter 18 Jahren und/oder zur Berufsausbildung Beschäftigte (Auszubildende, Praktikanten, Werkstudenten) unter 25 Jahren arbeiten. Dieses eigenständige Gremium soll die Rechte und Interessen im Betrieb wahrnehmen. Doch um die Interessen der Jugend wirklich kompetent vertreten zu können, braucht die JAV jede Menge Wissen und Kompetenzen.

Zu den Aufgaben der JAV gehören z. B.:

Wahrnehmung der Belange der Auszubildenden
Beantragung von Maßnahmen beim Betriebsrat (speziell zu Ausbildung, Übernahme, Gleichstellung von Männern und Frauen)
Überwachung von Gesetzen, Vorschriften, Tarifverträgen usw.
Anregungen der Auszubildenden an den Betriebs-/Personalrat
Integration ausländischer Auszubildender
Ansprechpartner für alle Fragen und Probleme am Arbeits- und Ausbildungsplatz

In diesem Seminar werden folgende Themen behandelt:

Die ersten Schritte der JAV
Grundlagen für die JAV-Arbeit
Gute Arbeit erfordert gute Planung
Zusammenarbeit mit Betriebs- bzw. Personalrat und Arbeitgebern
Zusammenarbeit mit anderen Interessenvertretern
Rechte und Pflichten der JAV
JAV-Sitzungen und Protokolle
Die Jugend- und Auszubildendenversammlung
Öffentlichkeitsarbeit der JAV
Wichtige Gesetze und Entscheidungen
Die JAV-Wahlen

Jede Teilnehmerin / jeder Teilnehmer erhält in diesem Seminar u. a. ein Buch „Die Jugend- und Auszubildendenvertretung“ – aktiv in der JAV.

Seminar-Nr. JAV

Zielgruppe Jugendliche Arbeitnehmer unter 18 Jahre und alle Auszubildenden unter 25 Jahre, sofern in dem Betrieb ein Betriebsrat vorhanden ist.

Termin/Ort

KW 19 05.05. – 09.05.2025	Willingen	5-Tages-Seminar (4 Ü/VP/TP) p. Pers. 750,00 Euro zzgl. MwSt.
KW 37 08.09. – 12.09.2025	Willingen	5-Tages-Seminar (4 Ü/VP/TP) p. Pers. 750,00 Euro zzgl. MwSt.

Seminargebühr 1. TN 1.085,00 € p. Pers. zzgl. MwSt. sowie Reisekosten, Übernachtung, Verpflegung
2. TN 985,00 € p. Pers. zzgl. MwSt. sowie Reisekosten, Übernachtung, Verpflegung
weitere TN 885,00 € p. Pers. zzgl. MwSt. sowie Reisekosten, Übernachtung, Verpflegung

Hinweis Freistellung und Kostenübernahme für die JAV gem. § 37 Abs. 6 BetrVG